

## Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029; Hauptanträge (Schlussberatung)

Anträge des Regierungsrats vom 13. August 2025	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 3. November 2025 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>1.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf 0,85 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,5 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,35 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).</p>	<p><i>Antrag KAPF</i></p> <p>1.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf <u>0,5 %</u> der Lohnsumme festgelegt ([...] Finanzierung [...] aus dem Rotationseffekt [...]).</p>	<p>Festhalten (bzw. Ablehnung Antrag KAPF)</p>
<p>2.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf 1,0 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,8 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,2 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).</p>	<p><i>Antrag KAPF</i></p> <p>2.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf <u>0,8 %</u> der Lohnsumme festgelegt ([...] Finanzierung [...] aus dem Rotationseffekt [...]).</p>	<p>Festhalten (bzw. Ablehnung Antrag KAPF)</p>

Anträge des Regierungsrats vom 13. August 2025	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 3. November 2025 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>3.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 0,7 % festgelegt.</p>	<p><i>Antrag AVW (von KAPF abgelehnt)</i></p> <p>3.</p> <p>Für das Budget 2026 wird <u>auf eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) <u>verzichtet.</u></u></p> <p><i>Antrag KAPF</i></p> <p>3.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf <u>0,2 %</u> festgelegt.</p> <p><i>Minderheitsantrag KAPF</i></p> <p>3.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf <u>0,5 %</u> festgelegt.</p>	<p>Ablehnung Antrag AVW</p> <p>Ablehnung Antrag KAPF</p> <p>Zustimmung zum Minderheitsantrag KAPF</p>

Anträge des Regierungsrats vom 13. August 2025	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 3. November 2025 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>4.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 103 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 4 % festgelegt.</p> <p><i>Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rats (§ 2 Abs. 2 Steuergesetz).</i></p>	<p><i>Antrag VWA und KAPF</i></p> <p>4.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die ordentliche Kantonssteuer auf <u>100 %</u>, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 4 % festgelegt.</p> <p><b>Minderheitsantrag VWA</b></p> <p>4.</p> <p>Für das Budget 2026 wird die ordentliche Kantonssteuer auf <u>105 %</u>, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 4 % festgelegt.</p>	<p>Festhalten (bzw. Ablehnung Antrag VWA und KAPF)</p> <p>Festhalten (bzw. Ablehnung Minderheitsantrag VWA)</p>
<p>5.</p> <p>Das Budget 2026 der 42 Aufgabenbereiche wird beschlossen.</p>		
	<p><i>Antrag KAPF</i></p> <p><u>6.</u></p> <p><u>Der Regierungsrat wird ermächtigt, gestützt auf § 14 Abs. 2 GAF zusätzliche aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 17'500'000 Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen zu verschieben.</u></p>	<p>Zustimmung</p>
<p>6.</p> <p>Die Planjahre 2027–2029 der 42 Aufgabenbereiche werden genehmigt.</p>	<p><u>7.</u></p>	